



Benutzerordnung

Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben

1. Zugelassene Abfälle

- Im Müllheizkraftwerk (MHKW) werden nur Abfälle angenommen, die in Berlin entstanden sind. Abfälle anderer Herkunft werden nur nach vorheriger Prüfung durch die BSR angenommen.
- Die Zulässigkeit der Abfallarten wird bei jeder Anlieferung rechnergestützt überprüft. Die Entsorgung von Bauabfällen muss grundsätzlich nach den für das Land Berlin geltenden Vorschriften erfolgen. Die Aufsicht dafür obliegt der jeweils zuständigen Senatsverwaltung.
- Elektroschrott wird nicht angenommen.
- Altholz ist aufgrund der Altholzverordnung seit dem 01. März 2003 getrennt zu entsorgen, d. h. es darf nicht mit anderen Abfällen gemischt oder deponiert werden. Mit Schadstoffen verunreinigtes bzw. mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz wird nicht angenommen.
- Für gefährliche Abfälle ist die SBB Sondergesellschaft Brandenburg/Berlin mbH zuständig, mit der die Abfallleitstelle zusammenarbeitet. Letztere kontaktieren Sie bitte, um einen Entsorgungsnachweis zu beantragen. Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle wird im gesetzlichen elektronischen Nachweisverfahren registriert.
- Das für die Anlieferer verbindliche Verzeichnis der zugelassenen Abfallarten liegt aus in der:

Abfallleitstelle der Berliner Stadtreinigung Betriebshof Forckenbeckstraße

Öffnungszeiten und Anschrift:

Montag – Freitag: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Forckenbeckstraße 2, 14199 Berlin (Kundenbüro)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin (Postanschrift)

Tel.: 030 7592-3257 bis 3259
Fax: 030 7592-3269

2. Anlieferungserlaubnis

- Für die Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen ist eine so genannte Anlieferungserlaubnis (AEL) notwendig (siehe aktuelle Leistungsbedingungen der BSR).
- Die Anlieferungserlaubnis erhalten Sie bei der Abfallleitstelle der BSR.
- Als gewerblicher Abfallanlieferer mit weniger als 5 t Abfall pro Jahr und je Abfallschlüsselnummer oder als privater Abfallanlieferer können Sie Ihre Abfälle ohne gesonderte Anlieferungserlaubnis (AEL) anliefern. Die Herkunft der Abfälle ist im Formblatt „Erklärung für private Anlieferungen“ (EfpA) bzw. im Formblatt

„Erklärung für gewerbliche Kleinanlieferer“ (EfgKA) schriftlich zu erklären. Diese Formblätter werden Ihnen an der Eingangswaage ausgegeben.

3. BSR-Wiegeschein

Der BSR-Wiegeschein gilt als Praxisbeleg gemäß Nachweisverordnung und enthält alle erforderlichen Abfall- und Entsorgungsdaten.

4. Anlieferung von Abfällen

- Für die Annahme von Abfällen im MHKW Berlin-Ruhleben gelten unsere aktuellen Leistungsbedingungen und Tarife: **www.BSR.de**
- Die Eingangskontrolle erfolgt in zwei Stufen: im Einfahrtsbereich und an der Entladestelle.
- Bitte legen Sie dort Ihre Anlieferungserlaubnis beim Personal vor.

5. Verrechnung der Entsorgungsleistung

Die Abfallbehandlung im MHKW Ruhleben wird Ihnen in Rechnung gestellt. Die Entgeltspflicht entsteht nach der Eingangskontrolle bzw. nach der ersten Wiegung. Sie bezahlen entweder bar, per EC-Cash oder bei Vorliegen einer Kundenkarte per Rechnung.

6. Verhalten im MHKW Ruhleben

- Das Betreten bzw. Befahren der Anlage ist nur Personen gestattet, die eine ID-Karte besitzen.
- Zum Betreten sind weiterhin befugt:
 - Anlieferer mit gültiger Anlieferungserlaubnis
 - berechnete Anlieferer der BSR
 - Überwachungsbehörden, Feuerwehr usw.
 - Personen, die von der Werkleitung befugt werden
 - Anlieferer mit Erklärung für private Abfallanlieferungen bzw. für gewerbliche Kleinanlieferer
 - andere Personen, die vertraglich dazu berechtigt sind (siehe Anlage BSR-Hausordnung)
- Vorschriften für das Befahren:
 - Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
 - Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.
 - Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
 - Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Behältern ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.
 - Das Entladen der Abfälle ist nur an gekennzeichneten Entladebereichen nach Einweisung gestattet.

7. Wichtige Hinweise für Anlieferer

- Die zulässigen Abmessungen bei der Anlieferung von Abfällen sind auf die Seitenlänge von maximal 50 x 50 x 50 cm beschränkt!
- Abfälle müssen stichfest sein (Trockensubstanzgehalt mind. 35 %).
- Das Entladen muss staubfrei erfolgen (Verpackung bzw. Befeuchtung).
- Ballen, Big-Bags und andere Umverpackungen für Abfall sind vor dem Entladen zu öffnen und seitlich aufzuschneiden.
- Annahme langfasriger Abfälle erfolgt nur nach vorheriger Anfrage.
- Windverwehungen sind zu vermeiden.
- Für das Entladen ist in der Regel ein Fahrzeug mit Heckentlademöglichkeit erforderlich.
- Das Anlieferungsdeck ist nur für ein Fahrzeuggewicht von bis zu 30 t zugelassen.
- Jede Anlieferung ist kostenpflichtig.
- Sperrmüll aus privaten Haushalten kann auf den BSR-Recyclinghöfen abgegeben werden (kostenlos bis 5 m³). Bei Mengenüberschreitung sowie Sperrmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen ist eine kostenpflichtige Abgabe in der Aufbereitungsanlage am Standort Gradestraße möglich. Eine Abholung kann durch den Sperrmüllservice erfolgen (kostenpflichtig).

8. Insbesondere gelten folgende Bedingungen:

- Jeder Umgang mit offenem Feuer sowie Rauchen ist streng verboten.
- Abfälle dürfen nicht eingesammelt oder mitgenommen werden.
- Anlieferungsfahrzeuge dürfen nur die Personen verlassen, die für den Entladeprozess oder für die Einweisung am Entladestandort erforderlich sind. Diese halten sich nur in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge auf.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen während des Entladevorganges und im gesamten Entladebereich das Fahrzeug nicht verlassen.
- Rückwärtsfahren im Bereich der Kippstellen darf nur mit Einweiser erfolgen.

- Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nur BSR-Fahrzeugen möglich, die entsprechenden Hinweise sind zu beachten. Zwei Beschäftigte der BSR müssen dabei vor Ort sein.
- Müllsammelfahrzeuge, LKW-Kipper und Fahrzeuge für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter dürfen mit angehobenem Heckteil bzw. angehobenen Behältern nur im Entladebereich fahren, sofern dies für das Entladen erforderlich ist.
- Der Aufenthalt zwischen Fahrzeug und Abkippkante am Bunker ist strengstens verboten (Absturzgefahr). Einzige Ausnahme: Eine Absturzsicherung ist vorhanden.
- Das Befahren des Standortes Ruhleben geschieht auf eigene Gefahr.
- Das Bergen von Fremdfahrzeugen erfolgt in Verantwortung des Benutzers.
- Besteht bei Abfällen (z. B. Schriftgut und Datenmaterial) aus Sicht des Abfallbesitzers die Gefahr einer unerlaubten Verwendung durch Dritte, so liegt es in der Verantwortung des Abfallbesitzers, die Abfälle vor ihrer Abgabe bei der BSR unbenutzbar zu machen.
- Bei Aufenthalt außerhalb des Fahrzeuges auf dem Anlieferdeck sind Warnwesten zu tragen.

9. Öffnungszeiten Thermische Abfallbehandlung, MHKW Ruhleben

Montag – Freitag: 6.00 – 15.00 Uhr

Anschrift:

Berliner Stadtreinigung
Geschäftseinheit Abfallbehandlung/
Stoffstrommanagement
Thermische Abfallbehandlung, MHKW Ruhleben
Freiheit 24–25
13597 Berlin

Tel.: 030 7592-5699

Fax: 030 7592-5434

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de

